



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Oskar Lipp, Florian Köhler, Johannes Meier und Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Klimaland Bayern
(Kap. 16 03 TG 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

In Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 16 03 wird der Ansatz der TG 75 (Klimaland Bayern) für das Jahr 2026 von 1.000,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 16 03 wird der Ansatz der TG 75 (Klimaland Bayern) für das Jahr 2027 von 1.500,0 Tsd. Euro um 1.500,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Der Freistaat soll keine Steuergelder für den „Klimaschutz“ (Dekarbonisierung) ausgeben, da die Kosten prohibitiv hoch sind, die Effektivität solcher Maßnahmen von der Staatsregierung in keiner Weise gemessen wird und die globalen Kosten der Erderwärmung in den letzten Jahrzehnten nicht gestiegen, sondern gesunken sind.

Weiterhin müssen staatliche Ausgaben für Dekarbonisierung als planwirtschaftlich und innovationsfeindlich abgelehnt werden, zudem haben sie einen substitutiven (bremsenden) statt multiplikativen Effekt auf das Wirtschaftswachstum und der Staat ist nicht in der Lage, die Opportunitätskosten korrekt zu berücksichtigen (IfW Kiel).

Die kumulierten Ausgaben des Freistaates für den Klimaschutz (Dekarbonisierung) werden bis 2040 auf 22 Mrd. Euro festgelegt. Die Gesamtkosten für die Dekarbonisierung der deutschen Wirtschaft sollen sich bis 2045 auf 5 bis 11 Bio. Euro belaufen (KfW Research, McKinsey, PWC), was im Durchschnitt 2.800 bis 6.000 Euro pro Person und Jahr entspricht.

Der Freistaat ist weder in der Lage, die wirtschaftlichen Kosten der globalen Erderwärmung für Bayern noch die Zahl der Todesopfer in Bayern zu benennen, weder in der retrospektive noch als Prognose durch den erwarteten „Klimawandel“ (Drs. 18/20042). In Ermangelung dieser grundlegenden Informationen dürfen keine Haushaltsentscheidungen über Ausgaben für „Klimawandel“-Vermeidungsmaßnahmen getroffen werden.

Seit 1980 bis 2023 sind die weltweiten Kosten durch wetterbedingte Schäden von 0,54 Prozent des globalen BIP auf höchstens 0,19 Prozent des globalen BIP gefallen (Munich Re). Zwischen den 1920er und 2010er-Jahrzehnten ist die die Gesamtzahl der „klimabedingten“ Todesfälle um 96 Prozent von durchschnittlich fast 500 000 pro Jahr auf durchschnittlich weniger als 20 000 pro Jahr zurückgegangen. Im Jahr 2023 sind

weltweit 12 000 Menschen durch „klimabedingte“ Katastrophen umgekommen (EN-DAT).